

So angenehm wir es Ihnen in unserem Haus machen möchten - ganz ohne gegenseitige Verpflichtungen geht es leider nicht. Wir bitten um Beachtung!

Hausordnung

1. Das Erwin-Piscator-Haus Marburg wird durch den Magistrat der Universitätsstadt Marburg betrieben. Die Interessen des Betreibers werden durch das Veranstaltungsmanagement des Erwin-Piscator-Hauses Marburg vertreten. Die Hausordnung gilt für die gesamte Versammlungsstätte und das Außengelände. Sie gilt für alle Personen, die das Gelände und die Versammlungsstätte betreten und sich dort aufhalten.
2. Das Hausrecht übt der Betreiber und durch ihn beauftragte Dritte aus.
3. Der Betreiber ist berechtigt, den Zutritt zum Gelände insbesondere zu den Veranstaltungsräumen für Personen einschränkend zu regeln, so z. B. den Zutritt nur gegen Vorlage eines Eintrittsausweises bzw. Eintrittskarte zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbestimmungen zu kontrollieren.
4. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
5. Personen, die erkennbar unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, können des Hauses und des Geländes verwiesen werden.
6. Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätte haben sich Personen so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird. Privatpersonen ist das Abspielen von Musik im und unmittelbar vor dem Haus sowie auf den Terrassen untersagt.
7. Speisen und Getränke können in der Versammlungsstätte erworben werden. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Der Verzehr von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen im Saal ist bei Reihenbestuhlung untersagt.
8. In der gesamten Versammlungsstätte besteht absolutes Rauchverbot.
9. Jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu stören oder in sonstiger Weise gegen die berechtigten Interessen des Betreibers verstößt, ist zu unterlassen. Insbesondere:
 - jede nicht zugelassene Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände (insbesondere das Anbieten von Waren, Gegenständen und Leistungen aller Art) - entgeltlich oder unentgeltlich
 - das nicht vom Betreiber genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Aufbringen von Aufklebern aller Art
 - das Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Assistenzhunden zu Veranstaltungen
 - die Verunreinigung aller Bereiche des Hauses, der Hallenbereiche, sämtlicher Foyers oder des Außengeländes sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten/zu gefährden
 - das Benutzen von Sport- und Fortbewegungsmitteln
 - nicht genehmigte Versammlungen
10. Das Mitführen folgender Sachen ist nicht gestattet:
 - Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Gassprühflaschen
 - ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
 - pyrotechnische Gegenstände jeder Art
 - rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
11. Fundsachen werden beim Veranstaltungsmanagement des Erwin-Piscator-Hauses abgegeben.
12. Vorstehende Bestimmungen gelten ab 01.08.2018. Gleichzeitig tritt die bisherige Hausordnung außer Kraft.